Mannheim 69 Käfertal

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS SPORT- UND ERHOLUNGSGEBIET ZWISCHEN SPECKWEG UND OBERE RIEDSTR. ÖSTLICH DER GEPL. MITTLEREN NORDTANGENTE

NR. 9/37

71/23

M. 1:1000

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 9.9.1975 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 20.4.1976 rechtsverbindlich geworden.
Mannheim, den 20.4.1976
Stadt Mannheim
Dezernat VII
Bürgermeister

Erläuterung:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEHWEGFLÄCHE
- STRASSENBEGLEITGRÜN
- GRÜNFLÄCHE
- KLEINTIERZUCHTANLAGE
- SPORTPLATZ
- P PARKPLATZ
- 98.30 NEUE STRASSENHÖHE
- 98.30 ALTE STRASSENHÖHE
- NEU ENTSTEHENDE BÖSCHUNG
- BEFAHRBARER GELÄNDESTREIFEN

WR 0.4 1.1 IV g FD } BESTEHENDE FESTSETZUNGEN

Nr. 13-2410219/30
Genehmigt (§ 11 BBauG.)
Karlsruhe, den 17.2.77
Regierungspräsidium Karlsruhe
i.A.

Schriftliche Festsetzungen

1. AUF DEN FÜR EINE KLEINTIERZUCHTANLAGE UND FÜR SPORTZWECKE AUSGEWIESENEN FLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON VEREINSGEBÄUDEN ZULÄSSIG.

Hinweise:

1. DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.
2. DER FÜR EINE KLEINTIERZUCHTANLAGE AUSGEWIESENE TEIL DER GRÜNFLÄCHE WIRD IN ENTSPRECHENDER WEISE WIE DAUERKLEINGÄRTEN PARZELLIERT UND DARF WIE SOLCHE MIT ZWECKGEBUNDENEN EINZELN STEHENDEN KLEINGEBÄUDEN IN AUFGELOCKERTER BAUWEISE BEBAUT WERDEN.

Mannheim, den 20.9.1974

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

Mannheim, den 20.9.1974

STADTPLANUNGSAMT
i.V.
STADT~~OBER~~BAUDIRECTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.4.1973 bestätigt.
Mannheim, den 20.9.1974
Stadt Mannheim Vermessungsamt
Vermessungsamt

GEZ. NOV. 1972 BR. | GEÄN. JULI 1974 EB.

71/23